



Planungsgrundlage dient lediglich der Verkehrsanleitung.
 Für eine genaue Lagebestimmung in die Natur ist ein geodätisches Vermessungswesen (Zf. 0528563733) Rückfrage zu halten.
 Die Pläne sind nach dem Urheberrechtsgesetz (BGB, Nr. 1111930) in der geltenden Fassung geschützt und alle Rechte vorbehalten.
 Nicht eventuelle Benennung, Abänderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe bewahren Schadenersatzpflicht und strafrechtliche Folgen.